Checkliste – Probefahrt

Begleitung.
Nehmen Sie eine (fachkundige) Begleitung mit: Vier Augen sehen mehr als zwei. Im Falle eines Unfalls kann diese als Zeuge auftreten.
Zulassung , Versicherung & TÜV.
Prüfen Sie, ob das Fahrzeug zugelassen (siehe Fahrzeug schein, Kennzeichen mit amtlichen Stempel) und versichert ist.
Hat der Wagen noch TÜV?
Verkäufer.
Der Verkäufer sollte einen seriösen Eindruck machen und Sie nicht unter Druck setzen.
Führerschein.
Fahren Sie den Wagen selbst und vergewissern Sie sich, dass Sie ihren Führerschein dabei haben.
Beschädigungen.
Prüfen Sie das Fahrzeug erst auf Beschädigungen.
Reifen & Luft.
Schauen Sie sich vor der Fahrt das Profil der Reifen an und kontrollieren Sie den Luftdruck.
Radio.
Das Radio sollte während der Fahrt ausgeschaltet sein, um keine ungewöhnlichen Geräusche zu überhören.
Fahrzeit.
Fahren Sie mindestens 30 Minuten, da bestimmte Mängel erst auftreten, wenn der Motor warmgelaufen ist.
Instrumente.
Vergewissern Sie sich, dass die Instrumente in Ordnung sind und dass genug Kraftstoff, Öl und Kühlwasser vorhanden ist.
Testen Sie die Beleuchtung.
Start.
Befahren Sie zu Beginn möglichst ruhigere Straßen, damit Sie sich auf das Fahrzeug einstellen können.
Straßenbeläge.
Testen Sie das Auto auf verschiedenen Straßenbelägen, auf der Schnellstraße, auf der Autobahn, in Kurvenlagen und evtl.
im bergigen Umland.
Rüttelprobe.
Eine „Rüttelprobe“ auf einem reparaturbedürftigen Straßenstück oder Kopfsteinpflaster kann Aufschlüsse über den Fahrzeugzustand geben.
Waschstraße.
Ein Stopp an der Waschanlage sollte dazu gehören, da so undichte Stellen erkannt werden können.
Sonstiges:

---

1. Während der Fahrt

Motor.
Der kalte Motor muss sofort anspringen und rund laufen. Es dürfen keine Nebengeräusche zu hören sein. Klappern deutet
auf defekte Kolben hin, Klopfen wird durch Lagerschaden verursacht. Knallt der Motor, ist meist ein kaputter Auspuff schuld.
Qualmt der Motor schwarz aus der Auspuffanlage, liegt ein erhöhter Ölverbrauch nahe. Hier steht eine teure und aufwendige
Reparatur aus.
Schaltung.
Die Schaltung sollte leicht, lautlos und exakt funktionieren. Auftretende Geräusche bedeuten Abnutzung oder Schäden.
Kupplung.
Die Kupplung darf nicht beim Anfahren rucken
Lenkung.
Achten Sie darauf, ob das Fahrzeug spontan auf Lenkeinschläge reagiert. Wenn Sie das Lenkrad auf gerader Strecke locker halten, darf der Wagen nicht nach links oder rechts ziehen.
Radaufhängungen.
Ist auf schlechten Straßen ein Poltern zu hören, ist das meist ein Anzeichen für ausgeschlagene Radaufhängungen oder
Dämpferbefestigungen
Bremsen.
Bremsen Sie auf gerader Straße, muss das Auto in der Spur bleiben. Die Bremsen dürfen nicht schief ziehen, rubbeln oder
sonstige Geräusche erzeugen. Sie sollten sich nicht mehr als ein Drittel durchtreten lassen, bevor die Bremskraft eintritt.
Höchstgeschwindigkeit.
Die Höchstgeschwindigkeit, die im Kfz-Schein ausgewiesen ist, muss auf ebener Straße mühelos erreichbar sein.
Kühlwasser-Temperatur.
Die Kühlwasser-Temperatur bleibt in einem einwandfreien Gebrauchtwagen stets im grünen Bereich.

2. Nach der Fahrt

Auch nach der Fahrt sollte ein Blick unter die Motorhaube erlaubt sein. Achten Sie darauf, dass kein Öl unter dem Motorraum
abtropft.

3. Wer haftet beim Schaden während der Probefahrt?

Private Anbieter.
Wenn Sie einen Gebrauchten bei einem privaten Anbieter kaufen und bei der Probefahrt einen Unfall verschulden, sind eigene
Personen- und Sachschäden nicht durch die bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung versichert. Für einen vom Testpiloten
verschuldeten Unfall tritt die Kfz- Haftpflichtversicherung des Verkäufers zwar für Schäden Dritter ein, nicht jedoch für
die Schäden, die am Fahrzeug des Verkäufers entstanden sind. Diese Kosten müssen Sie dem Verkäufer ersetzen. Vertrauen
Sie nicht darauf, dass der Wagen vollkaskoversichert ist. Auch ein eventueller (Versicherungs-/Schadenfreiheits-) Rabattverlust geht zu Ihren Lasten.
Gewerblicher Händler.
Kaufen Sie bei einem gewerblichen Händler, haftet der Käufer in der Regel nicht, wenn ein Schaden entsteht. Die Vorführwagen sind meist vollkaskoversichert. Als Ausnahmen gelten grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fahrverhalten (z.B. überhöhte Geschwindigkeit). In diesen Fällen kann der Händler Schadensersatz vom Probefahrer verlangen.
Untersuchen Sie das Fahrzeug vor der Fahrt auf Schäden.
Möglicherweise macht der Verkäufer Sie sonst für Altschäden haftbar, die Sie nicht selbst verursacht haben. In jedem Fall
muss der Probefahrer nachweisen, dass der Schaden nicht vom ihm verursacht wurde. Hier kommt es Ihnen zugute, wenn
Sie eine Person Ihres Vertrauens bei der Probefahrt begleitet. Oder Sie vereinbaren einen Haftungsausschluss vor der Probefahrt oder einigen sich darauf, die Kosten bei einem Unfall zu teilen. In jeden Fall sollten Sie alles schriftlich fixieren.